

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/6029

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Kollegen Grevener für die antragstellende Fraktion das Wort.

Abgeordneter Grevener (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Beachtung die Arbeit des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen in diesem Hohen Hause findet, hat die letzte Plenarrunde gezeigt. Auf der Tagesordnung stand die Einbringung des Jahresberichts des Landesrechnungshofs für das letzte Jahr, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Berichte zusammengefaßt sind. Alle Fraktionen dieses Hauses fanden diesen Bericht so interessant, daß sie ihn ohne Wortmeldung an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen haben.

(B)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ach, das soll Ironie sein?)

Ein weiteres Beispiel: In der gleichen Plenarwoche stand die Entlastung der Landesregierung und damit der Jahresbericht für 1991 und 1992 an. Aus diesem Bericht und der Beratung dieses Berichts hielt der Vorsitzende des Ausschusses neben den üblichen Regularien folgende Punkte für vortragenswert: erstens die Nebentätigkeit eines Professors ohne Genehmigung - das war ein Augenarzt -; zweitens die Wohngeldbearbeitung bei den Kommunen; hier ging es um die Fortbildung der Mitarbeiter, und da war der Streit, ob das Land oder die Städte selbst dies organisieren und zahlen sollten.

Aber ein Jahresbericht mit den zuvor skizzierten Beispielen, bei dem man insgesamt den Eindruck gewinnen kann, daß es sich nicht um einen einheitlichen Rechnungshof, sondern daß es sich um fünf Rechnungshöfe handelt, findet weder das Interesse

dieses Hauses noch kann das Ergebnis dieser Prüfungstätigkeit befriedigen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Was soll das denn?)

Ich stelle mir vor, der Landesrechnungshof hätte eine Prüfung der Organisation und des Personaleinsatzes an nordrhein-westfälischen Schulen mit der Folgewirkung vorgetragen, die das Kienbaum-Gutachten hatte. Immerhin hatte uns der Landesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht, daß die enge gesetzliche Bindung, die durch die Festlegung der Schüler-Lehrer-Relation im Gesetz vorgenommen wurde, zu überprüfen sei, und der Landtag hat dies nicht in ausreichender Weise beachtet.

Wir erwarten von der Beratung und Beschlußfassung in dem größeren Gremium, daß dadurch und auch durch die Form der Darstellung Probleme für den Landtag unüberhörbar werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle haben sich über die Organisation und die Arbeitsweise anderer Landesrechnungshöfe informiert. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß es sinnvoll ist, zur Verbesserung der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs zu Neuregelungen zu kommen, wie sie seit langem in ähnlicher Weise in anderen Ländern und beim Bundesrechnungshof Praxis sind.

Die Ausgeglichenheit der Tätigkeit wird in anderen Rechnungshöfen dadurch gesichert, daß nicht ein kleines Gremium - wie bei uns ein aus drei Personen bestehender Senat - über die Beiträge zum Jahresbericht entscheidet, sondern ein größeres Gremium, in dem der Präsident und der Vizepräsident ebenso vertreten sind wie die Abteilungsleiter oder, wenn man die Sprachregelung des jetzigen Gesetzes wiederholt, die Senatsvorsitzenden sowie weitere Beteiligte des Landesrechnungshofs.

Was gut ist für den Jahresbericht des Landesrechnungshofs, ist auch gut für die Berichte, die der Landesrechnungshof gegenüber dem Landtag und in anderem Zusammenhang vertritt; denn - und das ist das Entscheidende für uns - durch die Beratung und

(C)

(D)

(Grevener [SPD])

(A)

fachliche Fundamentierung des Rates oder der Be-  
anstandung in diesem Gremium erhalten die Berichte  
des Landesrechnungshofs ein stärkeres Gewicht.

Wir haben bei den Vergleichen mit anderen Rech-  
nungshöfen feststellen müssen, daß es sich zum Bei-  
spiel beim Bayerischen Landesrechnungshof bewährt  
hat, statt der Vorprüfungsstellen eigene Rechnungs-  
prüfungsämter zu haben. Der Landtag in Baden-Würt-  
temberg hat in diesem Zusammenhang, nachdem er  
zum gleichen Ergebnis kam, eine entsprechende ge-  
setzliche Regelung vorbereitet. Es ist bekannt - und  
das 1. Nachtragshaushaltsgesetz zeigt die ersten An-  
sätze für diese Regelung -, daß die Landesregierung  
für diesen Bereich die nötige Gesetzesinitiative vor-  
bereitet.

Angesichts dieses Sachverhaltes haben wir den ande-  
ren Fraktionen dieses Hauses vorgeschlagen, die  
Erfahrungen aus dem Vergleich mit anderen Rech-  
nungshöfen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf  
umzusetzen. Sie haben sich diesem Anliegen bisher  
verweigert. So bringen wir von der SPD-Fraktion mit  
unserer Gesetzesinitiative das auf den Weg, was für  
eine bessere Finanzkontrolle des Landes Nordrhein-  
Westfalen erforderlich ist.

(B)

Wir laden Sie auch weiterhin ein, bei den Beratungen  
des Gesetzentwurfes im Ausschuß konstruktiv mit-  
zuwirken, gegebenenfalls mit uns gemeinsam auch  
Kompromißlösungen zu erarbeiten.

Herr Dr. Linssen, dabei ist Ihre Pressekonferenz für  
diese Einladung natürlich wenig geeignet gewesen.  
Ihre herbe Kritik und Ihre Wortwahl sind um so  
weniger verständlich, da ich weiß, daß auch Ihnen der  
Präsident des Landesrechnungshofs seine Vorstellun-  
gen zu einer Neuregelung des Gesetzes vorgetragen  
hatte, die - wenn auch mit einer anderen Ausgestal-  
tung - Eingang in unseren Gesetzentwurf gefunden  
haben.

Wir stehen am Anfang der Beratung dieses Gesetzes  
und bleiben bei unserem Angebot, in der Ausschußbe-  
ratung und anschließend im Plenum mit Ihnen die  
Verbesserung der Prüfungstätigkeit des Landesrech-  
nungshofs zu diskutieren. Wenn wir statt des Gegen-  
satzes die Gemeinsamkeit des Parlaments und die

Effektivität der Rechnungsprüfung suchen, könnte am  
Ende eine einvernehmliche Regelung stehen.

Wir hoffen auf gute Beratungen im Ausschuß und  
stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes an den  
Ausschuß für Haushaltskontrolle zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn  
Kollegen Diegel für die Fraktion der CDU das Wort.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Jetzt  
geht's zur Sache!)

Abgeordneter Diegel (CDU): Herr Präsident! Meine  
Damen und Herren! Ich finde es schon außerordent-  
lich bedauerlich, daß sich Herr Grevener allen Ernstes  
hier hinstellt und versucht, eine Begründung für einen  
Gesetzentwurf zu formulieren, für den es keine Be-  
gründung gibt;

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dr. Roh-  
de [F.D.P.]: Sehr richtig!)

es sei denn, er hätte offen und ehrlich gesagt: Wir  
wollen eine andere Form der Beratung. Wir wollen  
keine Haushaltskontrolle mehr. Uns reicht es auch  
nicht, mit unserer Mehrheit alle Beschlüsse im Aus-  
schuß, die irgendwie kritisch sind, plattzustimmen. Es  
reicht uns nicht mehr, daß wir Kritik vom Landes-  
rechnungshof erfahren. Wir wollen eine andere Beratung.  
Wir wollen eine Beratung, in der es keine Kritik  
mehr gibt. - Das wäre ehrlich gewesen und auch das,  
was Sie hätten vortragen müssen.

Ganz bedauerlich - insbesondere für Ihren eigenen  
Fraktionskollegen - finde ich, daß Sie sich statt dessen  
darauf einlassen, ihm vorzuerwerfen, daß bei der letz-  
ten Verabschiedung des Jahresberichtes der vortragen-  
de stellvertretende Ausschußvorsitzende angeblich nur  
unwesentliche Punkte angesprochen habe. Ich möchte  
daran erinnern und das in diesem Hause auch einmal  
sagen dürfen, daß der, der diese unwesentlichen  
Punkte angesprochen hat, kein geringerer war als Ihr

(C)

(D)

(Diegel [CDU])

(A)

SPD-Fraktionskollege Hermann Jansen. Sagen Sie das dann bitte an seine Adresse, aber nicht hier im Hause.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben angesprochen, daß die Einbringung des neuen Jahresberichtes ohne Debatte gelaufen ist. Herr Grevener, das wird mir eine Lehre sein: Sie werden von meiner Seite nie wieder erleben, daß wir bei der Einbringung eines Jahresberichtes auch nur einen Punkt ohne Debatte hier werden durchlaufen lassen.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das habt Ihr jetzt davon!)

Der Antrag, diesen Punkt ohne Debatte laufen zu lassen, kam aus Ihrer Fraktion, weil wir wieder einmal so spät dran waren. Mit Rücksicht darauf, daß wir demnächst eine gemeinsame Runde zu einem aktuelleren und besseren Zeitpunkt fahren wollten, haben wir dem zugestimmt. Und nun tragen Sie das hier so vor, um die Unwesentlichkeit dieses Ausschusses zu dokumentieren. Das ist eine Unehrlichkeit, die ich von Ihnen nicht erwartet hätte, Herr Grevener.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dr. Vepper [GRÜNE]: Der schießt sich doch damit selber ins Bein!)

(B)

Kommen wir zum Gesetzentwurf, Herr Grevener: Ich will jetzt nicht - wie damals Herr Burger an unserer Adresse gerichtet - vertiefend fragen, warum Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich machen, welches die wahren Gründe sind. Von Ihnen erfahren wir die ohnehin nicht.

Die wahren Gründe sollte man doch einmal vortragen, Herr Grevener.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Erzählen Sie uns das einmal!)

- Auch Sie dürfte das interessieren,

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Ich höre ja auch zu!)

weil das, was Sie möglicherweise in Ihrer eigenen Fraktion gar nicht alles überblicken, Methode hat.

(C)

(Lachen bei der SPD)

Ich darf Herrn Grevener aus der Plenarsitzung am 13.11.1991 einmal zitieren. Zu den Berichten des Landesrechnungshofes sagte er folgendes:

... die in den jährlichen Berichten des Landesrechnungshofes und in der Arbeit des Ausschusses für Haushaltskontrolle belegte Praxis der Haushaltskontrolle in diesem Land zeigen: Wir in Nordrhein-Westfalen haben auf diesem Gebiet keinen Nachholbedarf. Im Gegenteil: Die Haushaltskontrolle in diesem Land funktioniert effektiv und ist effizient.

Herr Grevener, in Ihrem Gesetzentwurf Drucksache 11/6029 sprechen Sie davon, daß der Landesrechnungshof eine Effizienzsteigerung braucht.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ja!)

Warum erzählen Sie vor nicht einmal zwei Jahren noch etwas ganz anderes? Hier funktioniert es effektiv und effizient, Herr Trinius? - Offensichtlich ist das alles anders, wenn wir hier Gesetzentwürfe einbringen. Aber wenn Sie Gesetzentwürfe einbringen, stimmt das alles nicht mehr.

(D)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Es geht um die Effizienzsteigerung! - Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ein weiterer Punkt, Herr Grevener: Sie sagten am 13.11. auch:

Wir werden außerdem nicht die Hand dazu reichen, daß der Landesrechnungshof in seiner verfassungsrechtlich heute gesicherten Position als selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde und in seiner heutigen Funktion als allein zuständige Stelle für die Rechnungsprüfung eingeschränkt wird.

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Diegel, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?
- Abgeordneter Diegel (CDU): Ich möchte diesen Gedanken erst zu Ende vortragen.
- (Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Aber dann! - Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Dann ist die Redezeit um!)
- Diese Plattform, die Sie damals mit unser aller Zustimmung vorgetragen haben, verlassen Sie jetzt.
- (Abgeordneter Trinius [SPD]: Wieso?)
- Herr Grevener, jetzt beschreiten Sie eine Plattform, auf der Sie die allgemeine Praxis, nach der die fünf Landesrechnungshöfe - so formulieren Sie heute - also fünf Senate, nach den 99er-Berichten selbständig die Entscheidung darüber treffen dürfen, was sie prüfen und was veröffentlicht wird. Sie möchten, daß hier ein sogenanntes Kontrollgremium im Landesrechnungshof eingeführt wird, das oberste Kollegium, das Große Kollegium, von dem Sie genau wissen, daß es politisch - sagen wir es einmal offen - mit einer absoluten Mehrheit der SPD besetzt ist.
- (B) Ich sage Ihnen auch ganz offen, Herr Grevener: Ich habe heute, bei dem jetzigen Präsidenten, wenig Angst, daß Ihre Intention aufgeht, daß eine politische Behörde möglicherweise davon Gebrauch macht, Kritik unter den Tisch fallen zu lassen. Aber ich fürchte, daß in Zukunft bei der Besetzung eines solchen Gremiums darauf geachtet wird, daß die richtigen Leute in einem solchen Gremium sitzen, um Kritik nicht mehr gemäß § 99 Landeshaushaltsordnung in den Landtag kommen zu lassen.
- Das ist etwas, was mit Zensur zu tun hat,
- (Beifall bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Wieso können denn Bayern und Baden-Württemberg ihre Gesetze genauso formulieren?)
- und das ist etwas, mit dem wir es in Deutschland schon einmal zu tun hatten. Herr Trinius, das ist ein moderner Maulkorb, ein Maulkorb, den der Landes-
- rechnungshof und auch das Land Nordrhein-Westfalen nicht verdient haben.
- (C) (Abgeordneter Trinius [SPD]: Was sagen Sie zum Bundesrechnungshofgesetz?)
- Wir haben ja die Reise nach Bayern nicht umsonst gemacht, sondern um zu hören, wie die Praxis in anderen Ländern abläuft. Und in der Tat - die Bayern haben uns gesagt, wie es dort abläuft -: Natürlich kann der Landesrechnungshof den Bayerischen Rundfunk prüfen. Warum können wir den WDR nicht prüfen? Warum können die Prüfungsergebnisse dem Landtag nicht zugeleitet werden?
- (Abgeordneter Trinius [SPD]: Weil es durch Gesetz ausgeschlossen ist!)
- Natürlich, mit Gesetz regeln Sie alles. Mit Gesetz versuchen Sie, auch da Maulkörbe zu schaffen.
- Die WestLB: Weshalb kann nicht eine entsprechende Prüfung ablaufen? - In anderen Ländern ist das alles möglich, hier nicht. Wenn Sie ein solches Gesetz wie in anderen Ländern eingebracht hätten, Herr Trinius und Herr Grevener, hätten Sie unseren Beifall gefunden. Statt dessen versuchen Sie, uns und insbesondere die Öffentlichkeit zu verdummdeuweln. Sie versuchen, einen Schleier über uns zu stülpen und ganz klammheimlich einen Anschlag auf die demokratischen Rechte eines Ausschusses zu verüben.
- (D) (Beifall bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein! - Zurufe von der SPD: So ein Unsinn!)
- Ganz klammheimlich ist das ein Anschlag auf unsere Demokratie.
- Ich möchte unseren Fraktionsvorsitzenden noch einmal unterstützen und ihm für die Pressekonferenz danken, die er gestern abgehalten hat, weil er mit seinem Petition deutlich gemacht hat, welchen Stellenwert wir diesem Gesetzentwurf zubilligen müssen.
- (Beifall bei der CDU)

(Diegel [CDU])

(A)

Ich will es noch einmal betonen, Herr Grevenor: Erinnern Sie sich an die Gesprächsangebote und an den Gesetzentwurf der CDU. Die Initiativen sind damals, wenn auch mit anderen Nuancen, von der F.D.P. mitgetragen worden. Uns ging es um Rechte des Parlaments und um eine Stärkung der Haushaltskontrolle.

(Abgeordneter Grevenor [SPD]: Aber es widerspricht dem Haushaltsgrundsatzgesetz!)

Warum haben wir diese Punkte eingebracht? - Wir haben diese Punkte deshalb eingebracht, weil uns die Öffentlichkeit anklagt und fragt, was wir eigentlich in diesem Haushaltskontrollausschuß machen; es komme doch nichts rüber!

Herr Grevenor, wir haben Ihnen gesagt, daß wir Minderheitenrechte wollen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Debatten öffentlich abzuhalten. Wir haben gesagt: Laßt uns diesem Ausschuß ähnliche Rechte geben wie einem U-Ausschuß. Herr Busch hat vor einem Monat völlig recht gehabt, als er meinte, der U-Ausschuß erledigt in der Zwischenzeit die Aufgaben des Haushaltskontrollausschusses. Warum? - Weil Sie im Grunde alles nur noch verschleiern und mit Ihrer Mehrheit plattmachen. Wir, Herr Grevenor, sind diejenigen, die Sie auffordern, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und sich nicht mehr als politisches Kontrollorgan anzusehen, sondern als Haushaltskontrolleure.

(B)

Ich darf Ihnen zum Schluß ein Zitat aus einer Zeitung vorlesen, die, so glaube ich, eigentlich Ihnen nähersteht als mir. Es ist ein Zitat aus der "Westfälischen Rundschau" von heute, in dem es heißt:

Der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten ist nämlich, gelinde gesagt, überflüssig und unsensibel.

(Beifall bei der CDU)

Herr Grevenor, heften Sie sich das bitte an Ihre eigene Fahne!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Vizepräsident Dr. Klöse: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Dr. Riemer für die F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt kommt es Schlag auf Schlag - in der mehrfachen Bedeutung dieses Wortes - für den Landesrechnungshof: Erst die beispiellose Mißbilligung, als der Landesrechnungshof einen Sonderbericht vorgelegt hat. So etwas hat es in der Geschichte des Landes, anderer Bundesländer und auch des Bundes bisher nicht gegeben.

Aber das hat der SPD-Fraktion nicht gereicht. Sie legt einen Gesetzentwurf vor und macht Nägel mit Köpfen, damit jedenfalls in Zukunft das nicht noch einmal passiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Kontrolle der Haushaltswirtschaft war bisher schon recht dürftig. Wir haben ja nicht sehr viele Möglichkeiten, denn auch im Haushaltskontrollausschuß verfügt die SPD über die absolute Mehrheit. Wenn es um kritische Positionen und kritische Fragen ging, konnten wir - jedenfalls im allgemeinen - nichts ausrichten. Dann wurden sogar Beschlüßvorlagen, in denen vom Berichterstatter eine kritische Stellungnahme vorgeschlagen wurde, umgedreht, so daß am Ende das, was die Landesregierung gemacht hatte, begrüßt wurde. Das ist nicht nur einmal, sondern mehrfach passiert.

(D)

Aber immerhin hatten wir ja die Hoffnung, daß dadurch, daß es die Berichte des Landesrechnungshofs gibt - seien es die Jahresberichte oder die Sonderberichte -, daß dadurch, daß viele Dinge mit diesen Berichten an den Landtag und an die Öffentlichkeit kommen, ein gewisser Kontrolleffekt durch Transparenz erreicht wird. Das soll jetzt auch aufhören.

Die Senate werden jetzt bestraft - es ist eine Strafaktion -, denn sie dürfen nunmehr solche Berichte nicht mehr vorlegen, sondern das ist nach diesem Gesetzentwurf das Recht des Großen Kollegiums, und dies ist zufälligerweise so zusammengesetzt, daß die SPD dort die Mehrheit hat.

(Dr. Riemer [F.D.P.]

(A)

Diese Senate sind für die SPD ein so großes Ärgernis, daß nach dem Gesetzentwurf sogar der Name geändert werden soll. Zunächst einmal sieht es so aus, als ob es sich nur um eine Änderung der Benennung handelte. In der Begründung heißt es, daß man den Namen modernisieren wolle.

Wenn man sich dies aber im Zusammenhang mit dem, was im weiteren vorgeschlagen wird, ansieht, dann geht es darum, die Struktur des Rechnungshofes grundlegend zu verändern. War der Rechnungshof bisher jedenfalls mehr nach Art der Gerichte organisiert - deswegen hieß es auch "Senat", und die Mitglieder des Rechnungshofes genießen richterliche Unabhängigkeit -, soll gemäß der im Gesetzentwurf vorgesehenen Struktur daraus eine Organisation gemacht werden, die mehr einem Ministerium ähnelt.

Das halte ich für sehr problematisch. Hier ist ein Wandel im Gange, der, was die Kontrolle und Funktion des Landesrechnungshofs anbetrifft, von erheblicher Bedeutung ist.

Die Begründung, Herr Grevener, in Ihrem Gesetzentwurf ist fast heuchlerisch. Sie sagen, die Änderung, diese Straffaktion gegen die Senate, ist deswegen notwendig, weil "der stärkeren Ausrichtung des Landesrechnungshofs auf die Unterstützung von Landtag und Landesregierung ... Rechnung getragen werden" soll.

(B)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Statt Haushaltskontrolle!)

Für den Landtag jedenfalls ist diese Regelung mit der Einführung des Großen Kollegiums genau das Gegenteil. Diese Konstruktion ist ein Informationsverhindereungsmechanismus. Sie bauen zusätzliche Filter, ja Farbfilter, und Sperren ein.

Wenn Sie die Unterrichtung des Landtags unterdrücken - darüber sollten wir uns im klaren sein -, fördern Sie die Tendenz, daß das Parlament gezwungen ist, seine Kontrolle noch mehr als bisher auf der Grundlage von Presseartikeln auszuüben. Wir werden, um uns als Opposition wehren und um überhaupt die Kontrollfunktion wahrnehmen zu können, mehr als in

(C)

der Vergangenheit Untersuchungsausschüsse beantragen und einsetzen müssen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Leider! Leider! - Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Ist das eine Drohung?)

Und wenn Sie in der Begründung zum Entwurf schreiben, Sie wollten die neue Regelung, um den Prozeß der Entscheidungsfindung innerhalb des Landesrechnungshofs zu verbessern, dann stimmt das nur insofern, als Sie die Information für die Regierung ungefährlicher machen wollen.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Alles Verdächtigungen!)

In Zeiten der Politik- und Staatsverdrossenheit, Herr Trinius, ist eine solche Einschränkung der Unabhängigkeit der Kontrolle und die Ausrichtung der Kontrolle nach dem Mehrheitsverhältnis des Parlaments und der Regierung ein weiterer, und zwar berechtigter Grund zum Mißtrauen und zur Ablehnung der politischen und staatlichen Institutionen. Es stellt sich die Frage, ob wir das in dieser Zeit nötig haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Damit das ganze Manöver nicht auffällt, meine Damen und Herren, haben Sie von der SPD nun auch noch andere Änderungen zusammengetragen - und daraus einen ganzen Gesetzentwurf gemacht -, zu denen es aber auch noch eine ganze Reihe von Bedenken gibt.

(D)

Ich glaube, daß die vorgeschlagene Organisation für einen Landesrechnungshof überstrukturiert ist, abgesehen davon, daß ich sie auch für den Bundesrechnungshof für überholt halte.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist interessant!)

Wir werden also in Zukunft ein großes Kollegium, ein erweitertes großes Kollegium, das große erweiterte Sonderkollegium nach § 10, das kleine Kollegium, ein erweitertes kleines Kollegium, die Prüfungsabteilung und die Prüfungsgebiete haben, meine

(Dr. Riemer [F.D.P.]

(A)

Damen und Herren. Das ist die neue Struktur des Landesrechnungshofs.

Es ist so, daß sich die Prüfungsabteilungen, die nach dem Vorbild der Ministerien gebildet werden, wahrscheinlich nicht lange in dieser Aufgabenstellung halten werden. Es ist zwar vorgesehen, daß sich die Abteilungsleiter auch noch an der Prüfung beteiligen, aber ich sage Ihnen voraus, daß es nicht lange dauern wird, bis man zusätzliche Stellen schafft und die Abteilungsleiter sich zu sogenannten Schreibtisch-tätigkeiten verselbständigen, jedenfalls was die Kontrolle anbetrifft. Natürlich ist das Ziel eine Angleichung an die Abteilungsleiter in den Ministerien - so ist das Ganze hier organisiert - mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Ich weiß nicht, ob Sie bis ins letzte durchdacht haben, ob Sie eine solche Organisation wollen.

Das Große Kollegium, meine Damen und Herren, ist nicht deswegen groß, weil dort alle Mitglieder mit richterlicher Unabhängigkeit, sondern weil die Großen, die Abteilungsleiter, vertreten sind. Herr Greverner, ich kann Ihnen jetzt schon voraussagen: Sie werden es verfassungsrechtlich nicht durchhalten, daß in dem Großen Kollegium nicht auch die Mitglieder des Landesrechnungshofs, die keine Abteilungsleiter sind - mindestens so wie beim Bundesrechnungshof -, repräsentativ vertreten sind. Sie haben ja Unabhängigkeit nach der Verfassung, und die Entscheidungen des Großen Kollegiums, die nicht nur für den Einzelfall gelten, sondern auch für die Zukunft, binden auch die nicht in diesem Großen Kollegium vertretenen Mitglieder des Landesrechnungshofs und sind insofern eine Einschränkung der Unabhängigkeit dieser Mitglieder. Dies ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

(B)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf eine andere Änderung in dem Gesetzentwurf eingehen. Ich habe mich besonders über eine Änderung gewundert, die hoffentlich nicht als besondere Absicht zu verstehen ist - das sage ich hier ausdrücklich -; denn dann würde die Zukunft des Landesrechnungshofs düster aussehen.

Sie haben in § 4, in dem es um die Qualifikation der Mitglieder des Landesrechnungshofs geht, den Satz

(C)

Die Beamten des Landesrechnungshofs müssen die für ihr Amt erforderliche fachliche Eignung besitzen.

gestrichen. Nun werden Sie uns zumindest im Ausschuß, wenn nicht sogar heute noch hier erklären müssen, was es bedeutet, daß diese fachliche Eignung nach dem Gesetz jetzt nicht mehr Voraussetzung für die Ernennung ist. Ich habe mich jedenfalls darüber gewundert.

Alles in allem läßt sich feststellen: Statt das Schwert der Haushaltskontrolle zu schärfen, wie es dem Parlament eigentlich zukommt, wird das Schwert durch den SPD-Gesetzentwurf verbogen und stumpf gemacht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf schließlich Herrn Kollegen Dr. Busch für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Zeitraum, in dem ich nun im Landtag bin, war ich gelegentlich erstaunt darüber, was der Landesrechnungshof uns so unverblümt auf den Tisch gelegt hat. Das muß ich ganz ehrlich sagen.

(D)

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Richtig! - Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Die Stellungnahme zum Frauenministerium war aus meiner Sicht ein gewisser Ausrutscher, der aber wirklich nicht für die Allgemeinheit gestanden hat.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Ich erinnere an die Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Matthiesen-Wahlkampagne, zu den XY-Meldungen, zum Landesinstitut für Weiterbildung in Soest, auch zur Frage der Steuerhinterziehung im

(Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

(A)

Jahresbericht usw. - durchaus sehr interessante, für uns sehr nützliche und hervorragende Arbeiten.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Er ist zu gut!)

Da fragt man sich natürlich, wo das dringende Problem, das jetzt einen Gesetzentwurf erforderlich macht, eigentlich ist.

(Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Immerhin stecken wir da auch einige Arbeit hinein.

(Zuruf des Abgeordneten Schauerte [CDU])

Wenn es die erklärte Aufgabe des Landesrechnungshofs ist, Kontrollen durchzuführen, muß man doch sagen, daß er eigentlich hervorragend gearbeitet hat. Die SPD schreibt ja auch - diesen Satz hat Herr Riemer schon zitiert; ich erlaube mir, ihn trotzdem auch zu zitieren -:

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Herr Kollege, er ist zu gut!)

Der stärkeren Ausrichtung des Landesrechnungshofs auf die Unterstützung von Landtag und Landesregierung muß bei der Zuständigkeit für die Entscheidungsfindung des Landesrechnungshofs in bedeutenden Angelegenheiten Rechnung getragen werden.

(B)

Diesen Satz habe ich bestimmt vier- bis fünfmal gelesen, ich weiß aber immer noch nicht, was er bedeuten soll - außer wenn ich Motive suche.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Das ist Wolke 17!)

Abgesehen von der Holprigkeit und der merkwürdigen Unbestimmtheit dieser Begründung ist eine noch stärkere Ausrichtung des Landesrechnungshofs auf den Landtag eigentlich doch gar nicht möglich. Sie wäre vielleicht wünschenswert, ich wüßte aber nicht, wie sie konkret aussehen sollte. Sie sind uns hier bislang eine Begründung schuldig geblieben.

Sie haben auch geschrieben, Sie wollten das Problem - das Sie nicht definieren können - "auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse" lösen.

(C)

(Abgeordneter Grevener [SPD]: Kommen Sie mal in den Ausschuß! - Zuruf des Abgeordneten Trinius [SPD])

- Ich frage Sie, Herr Grevener - Sie haben das hier nicht vorgetragen -: Wo sind die Erkenntnisse? Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen, die Sie berechtigen, diesen Gesetzentwurf hier vorzulegen?

Herr Riemer hat es schon ausgeführt: Die fünf Senate bestehen aus jeweils drei Mitgliedern. Für einen Bericht reicht das Votum von zwei Mitgliedern aus; das sind die Berichte, die wir hier immer so erwartungsvoll entgegennehmen und sofort durchlesen. Bisher konnten diese einzelnen Senate selbständig und unabhängig über die Unterrichtung des Landtags entscheiden. Weder der Landesrechnungshofpräsident noch der aus den Senatsvorsitzenden bestehende Vereinigte Senat konnte oder wollte einen solchen Bericht verhindern oder seinen Inhalt beeinflussen.

Das wird es nicht mehr geben. Sie haben den Landesrechnungshof hierarchisiert. Sie haben zwar die richterliche Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder des Landesrechnungshofs unangetastet gelassen, aber die Vollendung dieser richterlichen Tätigkeit, nämlich die Information der Öffentlichkeit, findet nicht mehr statt.

(D)

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist doch nicht richtig!)

Das ist genau der Punkt, den Herr Riemer angesprochen hat und zu dem er sagt: Das ist mit dem Status der Mitglieder des Landesrechnungshofs nicht vereinbar.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das stimmt doch einfach nicht! - Abgeordneter Grevener [SPD]: Er kennt das nicht, er ist nie dabei!)

Uns kommt es darauf an, daß nah an der Sache entschieden wird, das heißt natürlich, daß diejenigen, die die Prüfung durchführen, die entscheidenden Fakten



(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

zusammenstellen und den Überblick haben, die Entscheidung fällen müssen, ob eine Sache wichtig genug ist, daß sie dem Landtag vorgelegt werden soll oder nicht. Sie sind dabei, dieses grundlegende Recht der Mitglieder des Landesrechnungshofs auszuhebeln. Dabei werden Sie unsere Unterstützung nicht finden. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN, CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Bitte schön, Herr Kollege Trinius.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Herr Trinius wird jetzt den Antrag zurückziehen!)

Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um die Stärkung des Landesrechnungshofs.

(Lachen bei der CDU)

Das schlägt sich allein schon in der Tatsache nieder, daß der Landesrechnungshof einen personellen Unterbau in der Größenordnung von 270 Stellen bekommen hat, die er bisher so nicht hatte.

(B)

(Widerspruch von der CDU - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Das ist ja chuzpig, das ist infam!)

Sie unterstehen ihm dienstrechtlich und fachaufsichtlich. Die dienstrechtliche Unterstellung gab es bisher nicht - eine ganz wichtige Sache

(Zuruf des Abgeordneten Diegel [CDU] - Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Sie verwechseln das!)

- nein -, weil der Landesrechnungshof dann die Entwicklung seines Personals, auf das er sich stützt, selbst in der Hand hat.

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Für wie dumm halten Sie uns denn?)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Trinius, darf ich Sie einmal unterbrechen. - Wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Abgeordneter Trinius (SPD): Ich habe nur drei Minuten.

Zweite Bemerkung: Das Große Kollegium gibt es in vielen Landesrechnungshöfen, es gibt es beim Bundesrechnungshof. Die gleiche Kritik und die gleichen Verdächtigungen, die Sie gegen diese Vorschläge hier vorggetragen haben, müßten Sie gegenüber Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und wem auch immer aussprechen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Diegel [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es gab nur einen Beitrag, der in diesem Punkt konsequent war. Das war der Beitrag von Kollegen Riemer, der gesagt hat, er halte die Organisation des Landesrechnungshofs von Nordrhein-Westfalen für so gut, daß er der Auffassung sei, man solle sogar das Bundesrechnungshofgesetz im Sinne von Nordrhein-Westfalen novellieren. Das ist eine konsequente Haltung. Was ich von "Grün" und von "Schwarz" gehört habe, hat mit Konsequenz überhaupt nichts zu tun.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Nächste Bemerkung: Herr Kollege Riemer, Sie sagen, alle Mitglieder des Landesrechnungshofs müßten, wenn man einen großen Hof schafft, auch Gelegenheit haben, - -

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Mindestens repräsentativ wie beim Bundesrechnungshof!)

- Gut, das halte ich für eine Anregung, deren Konsequenz ich mich nicht verschließen kann, eine Anregung, über die man ernsthaft nachdenken muß

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Dann fragen Sie mal Herrn Grevener!)

- darüber habe ich gerade mit ihm gesprochen -, weil das wirklich sinnvoll sein kann. Dieser Anregung

(A) (Trinius [SPD])

wollen wir in der sachlichen Beratung im Ausschuß auch nachgehen.

Sehen Sie sich im übrigen an, wieviel stärker die Stellung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs nach dem dortigen Gesetz ist. Das wird überhaupt nicht abgekupfert. Er kann, wenn er es für erforderlich hält, zu jedem Dreiergremium, das eine Entscheidung vorbereitet, hinzutreten und hat automatisch Sitz, Stimme und Vorsitz. Das muß man sich einmal vorstellen! Das passiert hier alles nicht.

Zur Vorbildung oder zur Eignung, meine Damen und Herren! Im thüringischen Gesetz steht: Wir brauchen nicht nur Leute, die zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sind, sondern wir brauchen auch Leute, die aus dem Bereich der Betriebswirtschaft, und Leute, die aus dem Bereich der Technik Erfahrung mitbringen.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Einverstanden!)

Das finde ich ausgezeichnet. Wenn Sie jetzt die Formulierung, die wir gewählt haben, für nicht hinreichend halten

(B) (Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Sie haben etwas gestrichen!)

- nein -,

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Ja!)

dann lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir in einem moderner werdenden Staat volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, technische und ingenieurwissenschaftliche Kompetenz in unseren Landesrechnungshof mit hineinbekommen.

(Zurufe der Abgeordneten Schauerte und Diegel [CDU])

Das dient der Stärkung auch der Finanzkontrolle und der Effizienz des Landesrechnungshofs.

Und der allerletzte Punkt! Die Gefahr, daß da Leute abheben könnten, haben wir auch gesehen, Herr Kollege Dr. Riemer: der Präsident, der über dem

(C) Ganzen schwebt, dann die Abteilungsleiter, die über den Prüfgebieten schweben, ohne zu prüfen.

Aber schauen Sie hinein! Wir wollen, daß es nicht in die Freiheit der Entscheidung des Präsidenten gestellt ist, ob er auch prüft oder nicht, wir wollen keinen frei schwebenden Präsidenten, keinen frei schwebenden Vizepräsidenten und keinen frei schwebenden Abteilungsleiter, Leiter oder was auch immer. Wer über so etwas im großen Senat befindet, der muß auch selbst nicht einmal früher geprüft haben, sondern er muß selbst noch in der Verantwortung stehen, verantwortlich für Prüfergebnisse zu zeichnen.

Uns liegt daran, daß der Landesrechnungshof wie der Bundesrechnungshof, wie der bayerische, wie der baden-württembergische in wichtigen Fragen seine gesammelte Prüfkompetenz zusammenzieht und dann verantwortlich als das große Gremium - hier Großes Kollegium genannt - mit dieser gesammelten Kompetenz auftritt. Sie haben noch ein paar weitere Hinweise gegeben, was man da vielleicht noch verbessern könnte. Da mögen für uns oder wen auch immer außerordentlich unbequeme Feststellungen kommen. Aber dann wissen wir: Dahinter stehen nicht zwei, sondern das wird von einer breiten Mehrheit des Landesrechnungshofes getragen.

(D) Vizepräsident Dr. Klöse: Herr Kollege Trinius, Sie müssen zum Schluß kommen; Sie haben schon kräftig überzogen.

Abgeordneter Trinius (SPD): Ja. - Genauso dies ist der Sinn der Sache: den Prüfmerkungen des Landesrechnungshofs, wie es auch das Bundesgesetz für den Bundesrechnungshof vorsieht, mehr Gewicht zu geben. Wir kommen dann an solchen Berichterstattungen weiß Gott nicht mit leichter Hand vorbei. Und das will auch keiner.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klöse: So!

(A)

Abgeordneter Trinius (SPD): Es geht um die Stärkung der Finanz- und Haushaltskontrolle durch einen unabhängigen Landesrechnungshof. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Möchte noch jemand das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesetzentwurf soll überwiesen werden an den Ausschuß für Haushaltskontrolle. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Neuregelung der Wohnungszuweisung bei Mißhandlung

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4452

(B)

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Frauenpolitik  
Drucksache 11/6049

Ich eröffne die Beratung. Ich bin darüber unterrichtet worden, daß Frau Kollegin Morawietz als Bericht-erstatte-rin ausschließlich sprechen wird. Bitte schön.

Abgeordnete Morawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Frauenpolitik hat sich federführend mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Neuregelung der Wohnungszuweisung bei Mißhandlung" befaßt und den Antrag gegen die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt. Auch die mitberatenden Ausschüsse, Rechtsausschuß und Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, haben diesen Antrag gegen die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt.

(C)

An sich waren wir mit der Intention einverstanden, die Frau Hürten für die GRÜNEN formuliert hat. Sie wollte auch gern noch begründen, warum sie mit diesem Beratungsergebnis nicht einverstanden war. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit sind wir einvernehmlich darauf gekommen, nur eine Bericht-erstattung durch mich geben zu lassen.

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann hat versprochen, sich dafür einzusetzen, daß seitens des Justiz- und des Innenministeriums darauf hingewirkt wird, Richterinnen und Richter durch Fortbildungsmaßnahmen und Dienstbesprechungen stärker für die Situation der Frauen in Frauenhäusern zu sensibilisieren. Darüber hinaus will sie anregen, die Erarbeitung von Informationsbroschüren für kommunale Gleichstellungsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und letztlich auch für die betroffenen Frauen mit Empfehlungen und Hilfestellungen zu erstellen und anzubieten.

Der Frauenausschuß sprach sich dafür aus, zunächst die Entwicklung der Situation abzuwarten und sich Ende 1994, spätestens zu Beginn des Jahres 1995, erneut, dann aber auf der Grundlage eines Sachstandsberichts, mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Heute bitte ich im Namen der drei Fraktionen, den Antrag abzulehnen; Frau Hürten hätte ihn gern angenommen gesehen.

(D)

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Zu Recht!)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, und schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Frauenpolitik empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6049, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/4452 abzulehnen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.